

**BU Nr. 007/2021****Umwandlung einer Beschäftigtenstelle im Bürgerbüro/Ausländeramt in eine Beamtenstelle**

Gremium	am	
Gemeinderat	04.02.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Umwandlung der Beschäftigtenstelle „Sachbearbeitung in der Ausländerbehörde“ (EG 9c TVöD) in eine Beamtenstelle in A 10 Landesbesoldungsgesetz wird zugestimmt.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	Einsparung in Höhe von 7.300 Euro jährlich
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	54.400 Euro
Haushaltsplan Seite:	135
Produkt:	12.22.0000- Einwohnermelde-, Passwesen
Maßnahme (nur investiver Bereich):	xxx - Bezeichnung
Produktsachkonto:	40110000 u.a.
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	Einsparung bei den Personalkosten der Beschäftigten

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**Verfasser:**

13.01.2021, Personal-, Sport- und Bäderamt, Nico Henzler

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	21.01.2021
Personal-, Sport- und Bäderamt	Günthner, Iris	19.01.2021

Sachverhalt:

Grundsätzlich sind alle Stellen, die für die Erfüllung der Aufgaben im Haushaltsjahr erforderlich sind, im Stellenplan für das betreffende Haushaltsjahr als Beschäftigen- oder Beamtenstellen aufzuführen.

Die Stelle „Sachbearbeitung in der Ausländerbehörde“ ist im Stellenplan als Beschäftigtenstelle in EG 9c TVöD ausgewiesen. Die Stelleninhaberin verlässt die Stadt Weinstadt zum 31. März 2021.

Im letzten Stellenbesetzungsverfahren für die Ausländerbehörde musste die Stelle vier Mal ausgeschrieben werden um einen geeigneten Bewerber zu finden.

Um die Stelle nun im Rahmen der Personalgewinnung attraktiver zu machen und gezielt auch Beamte für die Stelle anzusprechen, soll diese auch adäquat im Stellenplan hinterlegt werden. So soll ein langwieriger Stellenbesetzungsprozess und ein Aufstauen der Aufgaben und eine damit zusammenhängenden Mehrbelastung der Mitarbeiter vermieden werden.

In der Vergangenheit war die Stelle in der Ausländerbehörde bis 2015 von einem Beamten besetzt, da hauptsächlich hoheitliche Aufgaben wahrgenommen werden.

Kurz- und mittelfristig betrachtet fallen bei einer Besetzung im Beamtenverhältnis keine höheren Personalkosten an. Ein Beschäftigter mit sieben Jahren Berufserfahrung in EG 9c TVöD verursacht Arbeitgeberkosten in Höhe von 64.500 € jährlich, wohingegen bei einem Beamten mit derselben Berufserfahrung 57.000 € entstehen würden. Langfristig betrachtet fallen für Beamte nach der aktiven Zeit noch Versorgungs- und Beihilfeumlagen an, die der Dienstherr zu tragen hat. Bei einem Pensionär der Besoldungsgruppe A 10, der über die komplette Dienstzeit in Vollzeit beim gleichen Dienstherrn beschäftigt war, betragen diese derzeit ca. 22.000 € jährlich.

Die Verwaltung beantragt die Stelle „Sachbearbeitung in der Ausländerbehörde“ (EG 9c TVöD) vorsorglich in eine entsprechende Beamtenstelle in A 10 Landesbesoldungsgesetz umzuwandeln, d.h. die Stelle auch mit einem Beamten besetzen zu dürfen.